

Was Sie und Ihre Kunden über die VPV Photovoltaikversicherung wissen sollten.

Was ist versichert?

Versichert sind alle Teile einer Photovoltaikanlage: Module, Wechselrichter und Akkumulatoren, Erzeugungszähler, Einspeisezähler, Verkabelung, Überwachungseinrichtungen, Hausverteilerkästen.

Ertragsausfall

Mitversichert ist der Ertragsausfall infolge eines versicherten Schadens. Die Tagesentschädigung je kWp Anlagenleistung beträgt 2,50 €. Die Haftungsdauer beträgt 9 Monate. Eine verlängerte Haftungsdauer von 12 Monaten ist gegen Mehrbeitrag möglich. Zusätzlich mitversichert sind innere Betriebsschäden bis 1.000 € auf erstes Risiko.

Restschuldentschädigung bei Totalschaden

Gegen Mehrbeitrag wird im Falle eines Totalschadens der Zeitwert, mindestens jedoch die Restschuld aus einem bestehenden Kreditvertrag zur Finanzierung der versicherten PV-Anlage, ersetzt, wenn der Wiederaufbau der PV-Anlage unterbleibt.

Minderertragsversicherung

Gegen Mehrbeitrag kann der Minderertrag mitversichert werden. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Ertragsgutachtens mit Performance ratio nach den Bestimmungen der RAL-GZ 966. Über die Einspeisevergütung muss Buch geführt werden. Die Nachweise sind mindestens drei Jahre aufzubewahren.

Entschädigt werden maximal 30 % des prognostizierten Jahresenergieertrags.

Mehrkosten durch Technologiefortschritt

Sind serienmäßig hergestellte Ersatzteile aufgrund des technischen Fortschritts nicht mehr zu beziehen, werden vom Sachschaden betroffene Anlagenteile durch die aktuelle Nachfolgeneration mit identischen/vergleichbaren Leistungs- und Produkteigenschaften ersetzt.

Beitragssatz inkl. Ertragsausfallschutz

Jahresnettobeitrag = VS : 1.000 x 1,90 € (VS max. 300.000 €)
Der Mindestbeitrag beträgt 69,50 €.

Welche Schäden sind versichert?

- Diebstahl
- Bedienungsfehler
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion
- Überspannung, Kurzschluss
- Schäden durch Löschen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Höhere Gewalt, wie elementare Naturkräfte
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck
- Tierverschiss
- Erdbeben bis 25 % der VS, max. 50.000 €

Welche Schäden sind nicht versichert?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Kriegsereignisse und Kernenergie
- Verschleiß
- vorhandene Mängel und Garantieschäden

Mitversichert sind

- Feuerlösch-, Aufräumungs- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten
- Entsorgung von Erdreich

(Die Entschädigungssumme beläuft sich je Position auf 1.000 € je installierter kWp. Minimum 10.000 €, maximum 100.000 € auf erstes Risiko.)



Zusätzlich sind mitversichert

- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden bis 15.000 €
- Vorsorgeversicherung (50% der VS; max. 150.000 €)
- Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis 10.000 €
- Schadenssuchkosten bis 1.000 €
- De-/Remontagekosten aufgrund von Gebäudeschäden bis 15.000 €

Selbstbeteiligung

Es gilt eine Selbstbeteiligung (SB) von 150 € je Schadenfall. In der Montageversicherung gilt eine SB von 250 € je Schadenfall. Beim Ertragsausfallschutz + der Minderertragsversicherung entfällt die SB.

Ergänzender Schutz: Photovoltaikbetreiberhaftpflicht

Erhältlich als Kompakt- oder Exklusivvariante:

- Kompakt: Deckungssumme für Personen- und Sachschäden 6 Mio. €, 100.000 € Vermögensschäden (ab 60 € / Jahr)
- Exklusiv: Deckungssumme für Personen- und Sachschäden 12 Mio €, 200.000 € Vermögensschäden (ab 75 € / Jahr)
- Ersetzt Schäden, die Dritten durch den Betrieb der Photovoltaikanlage entstehen (z.B. durch Herabfallen des Solarmoduls infolge eines Sturms)
- Versichert Vermögensschäden Dritter (Ersatz der entgangenen Einspeisevergütung nach einem Kurzschluss)
- Kein Selbstbehalt

VPV Photovoltaikversicherung auf einen Blick

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827